

Arbeitsvergaben A9 | Die Offerten beim gedeckten Einschnitt in Raron liegen zwischen 126 und 175 Millionen Franken

«50 Millionen. Das ist sehr viel Geld»

RARON | Mit dem gedeckten Einschnitt in Raron steht ein nächstes Bauwerk der A9 vor der Vergabe. Günstigster Anbieter ist eine ARGE mit der Frutiger AG. Das überrascht nicht. Die grossen Preisdifferenzen hingegen schon.

HEROLD BIELER

Das Berner Oberländer Unternehmen Frutiger hat im Oberwallis in den letzten Jahren viele Aufträge an Land gezogen. Allein am Simplon hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) seit 2008 für 140 Millionen Franken Arbeiten an das Konsortium Frutiger/Interalp vergeben.

Es kam aber auch immer wieder zu grossen Kostenüberschreitungen. Die Sanierung der Kaltwassergalerie kostete 2014 statt gut zwölf Millionen Franken am Ende 23 Millionen Franken, also 90 Prozent mehr als geplant. Bei der Sanierung des Kulmtunnels auf dem Simplon erhielt das Konsortium die Arbeiten für den offerierten Preis von 22,9 Millionen Franken. Das ASTRA zahlte in der Schlussrechnung 28,2 Millionen Franken.

Mit Frutiger im Streit wegen des Eyholtzunnels Und beim Autobahntunnel Eyholtz werden unter der Federführung der Frutiger AG und ihren Konsortiumspartnern Interalp AG aus Visp, CSC aus Lugano und der österreichischen Jäger GmbH (ARGE AHE) (bei einem Projekt von 400 Millionen Franken) drei Nachforderungen in der Grössenordnung von je 20 Millionen gestellt. Dabei handelt es sich um Nachforderun-

gen in den Bereichen Geologie, Beton und gestörter Bauablauf.

Für den Bereich Geologie erfolgte im November 2013 eine Akontozahlung von 8,6 Millionen Franken und für die Nachbesserungen im Bereich Beton wurde im August 2014 eine Akontozahlung von 4,4 Millionen Franken ausgelöst. Über den Rest wird verhandelt.

Am 10. August 2016 hat die ARGE im «freihändigen Verfahren als Ausnahmefall» ein Los für vier Millionen Franken erhalten. Dies hat allerdings keinen Zusammenhang mit den andern Nachforderungen.

Kritik am öffentlichen Beschaffungswesen wird immer wieder laut, vor allem wenn nachträglich horrenden Kostenüberschreitungen bekannt werden. «Bei Grossprojekten können gemäss meiner Erfahrung solche Fälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Beim gedeckten Einschnitt Turttmann führten insbesondere die Setzungen zu einer wichtigen Projektanpassung und demzufolge zu Mehrkosten», sagte Martin Hutter, Verantwortlicher für den Bau der A9 im Oberwallis, im Mai in dieser Zeitung.

Walliser Unternehmen wohl chancenlos

Klar ist, dass im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag erhält. Jetzt sind die Offerten für das Baulos «GV Wannan und gedeckter Einschnitt Raron (GERA)» eingegangen. Und da gucken die Walliser Unternehmen kräftig in die Röhre. Zumindest vorerst. Die Offerten werden nun geprüft. Bis Ende Jahr hofft Hutter die Arbeitsvergabe machen zu können.

Baubeginn soll 2017 sein, Bauende frühestens 2022.

Sechs Offerten sind eingegangen. In drei Arbeitsgemeinschaften sind Oberwalliser Unternehmen beteiligt, in Konsortien mit Unterwalliser oder Deutschschweizer Unternehmen. Die ARGE GERA (Strabag AG, Theler AG, Fantoni AG) offeriert die Arbeiten für 175,5 Millionen Franken. Die ARGE GEDER mit CSC aus Lugano und vier Walliser Unternehmen (Zengaffinen AG, Imboden AG, Dénériaz und Evéquoz) folgt mit 171 Millionen Franken, die ARGE Geder (Prader Losinger, Walpen AG, Walo Bertschinger und Bauer AG) mit 167 Millionen Franken. Bereits deutlich günstiger ist die Implenia Schweiz AG (Visp) mit 153 Millionen Franken. Die Marti AG in Bern will die Arbeiten für 134,5 Millionen Franken ausführen. Auch sie wird noch deutlich unterboten. Denn die Frutiger AG, im Konsortium mit den beiden bernischen Unternehmungen Greuter AG und Ghelma AG, macht es für 126,7 Millionen Franken. Damit sind sie 50 Millionen Franken günstiger als das teuerste Angebot.

Das höchste Angebot liegt fast 40 Prozent über dem günstigsten. Prozentual, so Hutter, kämen derartige Unterschiede immer wieder vor: «Aber hier sind es halt 50 Millionen Franken. Das ist sehr viel Geld.» Die Gründe kennt er. Das Los Raron ist laut Hutter eines der grössten Bauwerke der nächsten Jahre im Wallis: «Die Auftragslage ist schlechter als auch schon. Der Preiskampf ist enorm.»

«Auf dem letzten Zacken kalkuliert»

Wer kalkuliert aber nun falsch?



Grosse Preisdifferenz. Bei den Offerteingaben für den gedeckten Abschnitt Raron (im Bild der fertiggestellte Abschnitt Turttmann) gibt es Preisunterschiede bis zu 40 Prozent.

FOTO KEYSTONE

«Niemand. Das sind alles seriöse Unternehmen», sagt Hutter. Sind die Walliser Unternehmen einfach zu teuer? «Nein», sagen wieder hiesige Unternehmer. Sie hätten bereits «auf dem letzten Zacken» kalkuliert. Auch weil die Unternehmen diese Arbeit «unter allen Umständen wollten»: «Die haben Hemd und Hosen ausgezogen, um an diesen Auftrag zu kommen. Es ist ein klassisches Tiefbaulose, wo sie sehr viel Eigenarbeit hätten machen können.»

Entweder habe das Konsortium Frutiger «schlecht kalkuliert oder man sei sich sicher, dass man mit Nachforderungen durchkommen werde», fügt ein Unternehmer an. Es sei frustrierend: «Denn immer gewinnt Frutiger.» Vorwürfe, die es auch bei der Ver-

gabe der Sanierung der «Casermetta»-Galerie oberhalb von Gondo gibt. Das Dossier liegt deshalb derzeit beim Bundesverwaltungsgericht. Es ist eine heikle Angelegenheit. Offiziell

will und darf sich dazu niemand äussern. Der Grund ist nachvollziehbar. Das ASTRA vergibt im Jahr für mehr als 200 Millionen Franken Arbeiten im Wallis.

Frutiger ohne die Interalp AG

Beim gedeckten Einschnitt in Raron offeriert Frutiger nicht mit der Interalp AG in einer ARGE. Statt der Interalp gehören nun die Greuter AG (gehört zur Frutiger Gruppe) und das Berner Oberländer Unternehmen Ghelma dem Konsortium an. Der Grund ist wohl das laufende Strafverfahren gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Interalp und zwei Mitarbeiter des ASTRA wegen Verdachts der aktiven und passiven Bestechung schweizerischer Amtsträger sowie der ungetreuen Amtsführung. Die Verantwortlichen von Frutiger hatten immer betont, dass sie von den laut Bundesanwaltschaft illegalen Machenschaften nichts gewusst haben. Mitte Juni bestätigte die Bundesanwaltschaft, dass sie die Ermittlungen auf eine vierte Person ausgeweitet hat. Dabei soll es sich um einen Mitarbeiter eines Ingenieurbüros handeln. Gestern betonte die BA, dass «das Strafverfahren weiterhin am Laufen ist».

Jagd | Bundesrat will Lockerung des Wolfsschutzes und gegenseitige Anerkennung der kantonalen Jagdausbildungen

«Heimatschutz» für Walliser Jäger soll fallen

WALLIS | Wie der geschützte Steinbock soll auch der Wolf nach Ansicht des Bundesrates bei hohen Beständen einer Quotenregelung unterstehen. Gleichzeitig will er die Jagdscheine schweizweit vereinheitlichen, sodass sie für alle Kantone Gültigkeit haben.

Wie angekündigt, setzt der Bundesrat in Bezug auf die Regulierung der Wolfsbestände in der Schweiz nicht auf die Umsetzung der Motion Fournier, die bekanntlich einen Austritt aus der Berner Konvention mit anschließender Bejagbarkeit des Wolfes fordert. Die am Donnerstag in die Vernehmlassung geschickte Teilrevision des Schweizerischen Jagdgesetzes folgt weitgehend der Motion des Bündner Ständerats Stefan Engler, die vom Parlament 2015 angenommen wurde und die in abgeschwächter Form eine erleichterte Regulierung der Grossraubtiere im Rahmen der Berner Konvention beinhaltet.

«Keine Bewilligung des BAFU nötig»

So soll der Wolf unter gewissen Voraussetzungen, die vom Bundesrat in einer Verordnung fest-

gelegt werden, vom 1. Januar bis 31. März künftig gejagt werden dürfen. «Wie beim geschützten Steinbock, der von den Kantonen jährlich bis zu einer gewissen Anzahl bejagt werden darf, ohne dabei die Population zu gefährden, soll das zukünftig auch bei Wolfsrudeln der Fall sein», erklärt Reinhard Schnidrig, Leiter der Sektion Wildtiere des Bundesamtes für Umwelt, gegenüber dem «Walliser Boten». «Der Wolf bleibt geschützt, aber die Kantone haben nach Konsultation in dieser Zeit die Möglichkeit, Wolfsrudel zu regulieren. Dazu bedürfen sie keiner Bewilligung des BAFU mehr wie bis anhin.»

Die Ansetzung der Jagd auf den Winter hat praktische



«Wölfe sind im Winter leichter zu jagen»

Reinhard Schnidrig, BAFU

Gründe: Wölfe sind im Gegensatz zum Sommer leichter zu finden. Diese Erfahrung musste von Walliser Berufswildhütern in diesem wie im letzten Sommer gemacht werden, als sie dreimal erfolglos einem Wolf nachstellten. «Im Winter sind Wölfe nicht selten in der Nähe von Dörfern zu beobachten. Hat ein Wolfspaar beispielsweise sechs Junge, wie das eben im Calendarudel mit sechs Welpen der Fall ist, hätte der Kanton Graubünden ein Kontingent von drei Jungen, die er in eigener Kompetenz abschiessen dürfte, insofern im Streifgebiet des Rudels die zumutbaren Schutzmassnahmen umgesetzt sind.» Mit der Quotenregelung könnte zukünftig prophylaktisch Schäden von Wölfen in Nutztierherden im Frühjahr und im Sommer im Sinne von Engler vorgebeugt werden.

Quotenregelung gilt nur für Rudel

Von einer allfälligen Umsetzung der Gesetzesrevision könnte im Moment nur der Kanton Graubünden und das Tessin «profitieren», wo die beiden einzigen Wolfsrudel der Schweiz beheimatet sind. Nicht aber das Wallis, wo zwar die Bildung eines Rudels erwartet wird, bislang

aber noch nicht nachgewiesen werden konnte. «Die Abschussmodalitäten für Einzelwölfe, wie sie in Artikel 12,2 des Jagdgesetzes festgesetzt sind, ändern sich nicht. Hier gelten auch in Zukunft die Kriterien für einen Abschuss, wie das etwa für jenen Wolf der Augstbordregion in diesem Sommer der Fall war.» Einzelabschüsse sind bei grossem Schaden auch weiterhin das ganze Jahr über möglich. Neu werde aber in Artikel 12,2 die Gefährdung als mögliches Abschusskriterium hinzugefügt, betont Schnidrig. Beispielsweise wenn ein Wolf offensichtlich die Scheu vor dem Menschen verliert und sich immer wieder nahe an ein Dorf heranwagt.

Mit Zürcher Jagdschein im Wallis zur Jagd?

Wer in der Schweiz zur Jagd gehen will, muss sich vorher einer Jagdprüfung stellen, die sich je nach Kanton unterschiedlich ausgestaltet. Der Bund will diese Prüfung nach seinen Vorgaben nun in der ganzen Schweiz harmonisieren. Dieser Prüfungsschein soll künftig in jedem Kanton der Schweiz gelten. Ein Berner Jäger etwa, der aus beruflichen Gründen ins Wallis zieht, müsste also in Zukunft im Wallis

nicht noch einmal zu einem zweijährigen Jagdlehrgang antreten, bevor er im Wallis auf die Pirsch gehen darf. «Eine Harmonisierung der Jagdausbildung, die in jedem Kanton ihre Gültigkeit hat, trägt dem Mobilitätsverhalten der heutigen Gesellschaft Rechnung. Wer seinen Wohnsitz vom Wallis nach Zürich verlegt, muss dort auch nicht den Fahr- ausweis neu erlangen», erklärt Schnidrig. Der Vorschlag geht auf einen Vorstoss des Glarner BDP-Nationalrats Martin Landolt zurück, dessen Postulat vom Nationalrat an den Bundesrat überwiesen wurde.

Der Gesetzesentwurf könnte aber gerade in grossen Hochgebirgskantonen wie Graubünden und Wallis zu erheblichen Diskussionen bei der Jägerschaft führen. Beide Kantone anerkennen die Jagdausbildung anderer Kantone nicht, was zwangsläufig zu einer Art Protektionismus ihrer Jagdgebiete führt. Und wer als kantonsfremder oder ausländischer Jäger die Walliser Jagdausbildung absolviert hat, bezahlt danach für das Patent zur Hochjagd mehr als den doppelten Preis. Ein Antrag, die Anerkennung der Jagdausbildung anderer Kantone im kantonalen Jagdgesetz bei einer Teilre-

vision Anfang der 1990er-Jahre festzuschreiben, wurde vom Walliser Grossen Rat mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Jagdbare Arten und Schonzeiten angepasst

Schliesslich werden die 2012 mit einer Revision der Jagdverordnung geänderten Bestimmungen über die jagdbaren Arten und ihre Schonzeiten ins Gesetz überführt und ergänzt: Neu sollen im Gesetz die Moorente, das Rebhuhn und der Haubentaucher geschützt werden. Ferner sollen die Saatkrahe jagdbar erklärt, die Schonzeiten des Wildschweins und des Kormorans verkürzt und allen einheimischen Arten eine Schonzeit gewährt werden. Auch der Umgang mit nicht einheimischen Arten soll neu geregelt werden. So sollen zum Beispiel Damhirsch, Sika und Mufflon, denen bislang eine Schonzeit eingeräumt wurde, gestützt auf die vom Bundesrat am 18. Mai 2016 verabschiedete Strategie zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten, künftig ganzjährig jagdbar sein. Der Bundesrat hat am 24. August 2016 die Vernehmlassung zum revidierten Jagdgesetz eröffnet. Sie dauert bis am 30. November 2016. **zen**